

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Petitionen und
Bürgerbeteiligung Nummer 8 vom 5. April 2024**

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat am 5. April 2024 die nachstehend aufgeführten sechs Petitionen abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet die Stadtbürgerschaft, die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.**

Claas Rohmeyer

Vorsitzender

**Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen dem Senat und den
Fraktionen zur Kenntnis zu geben:**

Eingabe-Nr.: S 20/95

Gegenstand: Verkehrskonzept für den Achterdiek und den Büropark

Begründung: Der Petent fordert ein ganzheitliches Konzept für den Achterdiek und den Büropark Oberneuland. Das Konzept solle gemeinsam mit den zuständigen Beiräten und der Bevölkerung erstellt und dann zügig umgesetzt werden. Der Petent macht konkrete Vorschläge bezüglich des Inhaltes des Konzeptes. Diesbezüglich wird auf den Petitionstext verwiesen. Er begründet sein Anliegen damit, dass entlang des Achterdieks in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Neubaugebiete entstanden seien und es zur Verdichtung des Wohnraums in weiten Teilen der Altbebauung gekommen sei. Die notwendige Verkehrsinfrastruktur sei allerdings nicht geschaffen worden, sodass der Achterdiek für zahlreiche Verkehrsteilnehmer:innen aktuell eine Belastung darstelle.

Die Petition wird von 266 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Es wurde eine Ortsbesichtigung

durchgeführt und die Petition wurde öffentlich beraten. Auf eine weitere Sachstandsanfrage seitens des städtischen Petitionsausschusses hinsichtlich einer angekündigten Verkehrszählung erfolgte eine weitere Stellungnahme von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau. Schließlich fand ein weiteres Gespräch zur Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten zwischen dem Vorsitzenden des Ausschusses, der Berichterstatterin der Petition, Vertretungen des Ortsamtes Oberneuland sowie den in der Sache zuständigen Vertretungen der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung statt.

Der städtische Petitionsausschuss weiß um die schwierige Verkehrssituation rund um den Achterdiek und den Büropark Oberneuland, welche schon seit mehreren Jahren besteht. Der Ausschuss teilt die Ansicht des Petenten, dass der Achterdiek insbesondere für Familien mit kleinen Kindern, für ältere Mitbürger:innen und für Menschen mit Beeinträchtigungen mobilitätseinschränkend ist und es dringend eines ganzheitlichen Verkehrskonzeptes für den Achterdiek und den Büropark Oberneuland bedarf. Aus diesem Grund hat sich der Ausschuss eingehend und intensiv mit der Petition beschäftigt und die dem Ausschuss nach dem Petitionsgesetz und der Verfahrensordnung für den Petitionsausschuss zustehenden Instrumente genutzt, um dem Anliegen des Petenten zur Umsetzung zu verhelfen.

Begrüßenswert erscheint dem städtischen Petitionsausschuss, dass sich einige Querungshilfen in dem Gebiet in der Umsetzung befinden. Aktuell zeichnet sich bezüglich der Querung auf der Höhe Achterdiek 137, welche insbesondere für Kinder auf ihrem Schulweg notwendig ist, eine Lösungsmöglichkeit ab. In Abhängigkeit von einer weiteren Verkehrszählung wird die Möglichkeit eines Fußgängerüberwegs an dieser Stelle geprüft. Nach Vorlage der Verkehrszählung könne durch das Amt für Straßen und Verkehr entschieden werden, ob an dieser Stelle ein Fußgängerüberweg angeordnet werden kann.

Neben diesen punktuellen Maßnahmen bleibt die Forderung eines ganzheitlichen Verkehrskonzeptes für den Achterdiek und den Büropark wichtig und aktuell. Nach Auskunft der zuständigen Vertretung der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung seien viele Annahmen des bestehenden Verkehrskonzeptes Schorf/Achterdiek aus dem Jahr 2011 überholt. Gleichzeitig träfen allerdings noch

einige Grundannahmen zu, nämlich, dass der Achterdiek eine Sammelstraße für das Gebiet sei. Vor dem Hintergrund, dass der Büropark Oberneuland sich weiterhin in der Entwicklung befände, (Bau des Mobilitätshauses und Entwicklung der Flächen an der Hermann-Hollerith-Straße), würden sich die Verkehrsbeziehungen voraussichtlich noch verändern. Daher solle das Verkehrskonzept für das Gebiet sinnvollerweise in circa zwei bis drei Jahren aktualisiert werden. Dies erscheint nachvollziehbar, widerspricht jedoch der in der ersten, vom Ausschuss eingeholten Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau gemachten Aussage, dass das vom Petenten geforderte Verkehrskonzept für den Bereich Achterdiek im Zusammenhang mit der Entwicklung des Büroparks Oberneuland bereits vorläge.

Grundsätzlich teilt der städtische Petitionsausschuss die Ansicht, dass die Flächenentwicklung in dem Gebiet sinnvollerweise abgewartet wird, um dann das Verkehrskonzept ganzheitlich, inklusive einer erneuten Verkehrszählung, zu aktualisieren. Gleichzeitig mahnt der Ausschuss jedoch zur sorgfältigen Beobachtung, ob schließlich das erwartete Verkehrskonzept erstellt und auch umgesetzt wird, um die Situation im Gebiet Achterdiek und Büropark im Sinne einer Verkehrsberuhigung zu entspannen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der städtische Petitionsausschuss, die Petition dem Senat und den Fraktionen zur Kenntnis zu geben.

Eingabe-Nr.: S 21/25

Gegenstand: Barrierefreie Verkehrswege

Begründung: Die Petentin kritisiert, dass die Belange von Menschen mit Behinderung, welche auf einen Rollator oder Rollstuhl angewiesen sind, regelmäßig bei der Planung und Durchführung von Straßenbaumaßnahmen vergessen würden. Der Zustand von Straßen mit hohen Bordsteinkanten und Kopfsteinpflastern sei absolut nicht rollstuhlgerecht. Hohe Bordsteinkanten an öffentlichen Behindertenparkplätzen erschwerten das Aussteigen zum Gehweg hin. Ein Beispiel dafür sei etwa die Osterholzer Heerstraße. Die Petentin fordert behindertengerechte Straßen insbesondere für Rollstuhlfahrer:innen und Menschen die auf einen Rollator angewiesen sind, damit

auch dieser Personenkreis barrierefrei von A nach B kommt.

Die Petition wird von 147 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme von der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt. Auch der Landesbehindertenbeauftragte bekam Gelegenheit zur Stellungnahme. Am 12. Januar 2024 wurde die Petition öffentlich vor dem Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung beraten.

Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss unterstützt ausdrücklich die Forderungen der Petentin. Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, muss ein gleichberechtigter Zugang zur physischen Umwelt gewährleistet werden, so ist es ausdrücklich in der UN-Behindertenrechtskonvention normiert.

In der Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung wird darauf verwiesen, dass bei Neubaumaßnahmen die Barrierefreiheit grundsätzlich gemäß den Vorgaben des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes berücksichtigt würde und ein besonderes Augenmerk auf der Herstellung von barrierefreien Querungshilfen läge. Die Umgestaltung und der Umbau des öffentlichen Straßenraums erfolgten im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel, wobei grundsätzlich bei allen Bereichen, welche umgebaut würden, die Barrierefreiheit berücksichtigt würde. Die Osterholzer Heerstraße entspreche nicht den aktuell geltenden Vorgaben zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen, da diese im Jahr 2000 umgebaut wurde. Da diese sich in einem verkehrssicheren Zustand befände, seien aktuell keine Baumaßnahmen in dieser Straße geplant.

Der Landesbehindertenbeauftragte bekräftigt in seiner Stellungnahme die Forderung der Petentin und bestätigt, dass der Bestand öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in weiten Teilen nicht den Anforderungen an die Barrierefreiheit genüge. Er bemängelt, dass die bisherigen Anstrengungen zur Barrierefreiheit im Bestand öffentlicher

Straßen hinter den rechtlichen Vorgaben zurückblieben. Es fehle an einer übergeordneten Strategie, wie die bestehenden Barrieren systematisch abgebaut werden könnten. Aus Sicht des Landesbehindertenbeauftragten sollten zur Verbesserung der Situation insbesondere folgende Maßnahmen geprüft werden:

1. In allen Stadtteilen werden Kataster über die bestehenden Barrieren im Bestand des öffentlichen Straßenraums erstellt, welche unter der Beteiligung behinderter Menschen erarbeitet werden.
2. Auf Grundlage der Kataster werden in allen Stadtteilen wirksame Maßnahmen- und Zeitpläne zum Abbau von Barrieren im Bestand erstellt, die insbesondere auch notwendige Priorisierungsentscheidungen angesichts begrenzter Finanzierungsressourcen treffen.
3. Beim Amt für Straßen und Verkehr werden dauerhaft Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, um die Barrierefreiheit öffentlicher Verkehrsflächen wie Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen systematisch zu verbessern. Diese sollen vorrangig an die Stadtteile ausgekehrt werden, die Maßnahmen- und Zeitpläne entwickelt haben.
4. Der Senat erarbeitet unter Beteiligung behinderter Menschen übergreifende Konzepte zur barrierefreien Quartiersgestaltung. Hierbei wird der Fokus besonders auf Wegebeziehungen, Freizeitangebote und Mobilität gelegt.

Der städtische Petitionsausschuss schließt sich den Forderungen des Landesbehindertenbeauftragten an und empfiehlt, die Petition dem Senat und den Fraktionen zur Kenntnis zu geben.

Eingabe-Nr.: S 21/26

Gegenstand: Regenbogen-Fahrradstreifen

Begründung: Der Petent regt an, dass die Stadt Bremen einen Regenbogen-Fahrradstreifen erhält. Als lebendige und vielfältige Gemeinschaft lebten, arbeiteten und studierten Menschen aus den unterschiedlichsten Hintergründen in Bremen. Ein Regenbogen-Fahrradstreifen könnte ein symbolisches Zeichen setzen, das für Akzeptanz, Vielfalt und Toleranz stehe und alle zusammenbringe. Ein solcher Fahrradstreifen könnte nicht nur als farbenfrohe

Straßenverschönerung dienen, sondern vor allem als Bekenntnis zu einer offenen und inklusiven Gesellschaft. Die Idee eines Regenbogen-Radwegs als Symbol der Vielfalt und Toleranz habe sich bereits in anderen Städten bewährt, etwa in der niederländischen Stadt Utrecht.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung legt in ihrer Stellungnahme zunächst die rechtlichen Voraussetzungen dar. Demnach stellen Markierungen und Radverkehrsführungsmarkierungen gemäß § 39 Absatz 5 der Straßenverkehrsordnung Verkehrszeichen dar und sind grundsätzlich in weißer Farbe aufzubringen. Eine Markierung von Radfahrstreifen in roter Farbe ist gemäß der Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA) möglich. Diese Markierungen erfolgen jedoch aus Sicherheitsgründen nur in besonderen Konfliktbereichen, zum Beispiel im Zuge gekennzeichnete Vorfahrtstraßen und an Knotenpunkten.

Dementsprechend sind Markierungen in Regenbogenfarben im öffentlichen Straßenraum aus verkehrssicherheitsrechtlichen Gründen grundsätzlich nicht vorgesehen, weil die gewünschte Farbkombination nicht den vorgenannten Vorgaben entspricht und somit aufgrund der fehlenden Erkennbarkeit zu möglichem Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer:innen führen könnte.

Das angeführte Beispiel aus der niederländischen Stadt Utrecht könne hingegen aufgrund dort geltender anderer rechtlicher Rahmenbedingungen nicht als Vergleichsmaßstab herangezogen werden.

Jedoch besteht laut der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung unter Verweis auf Beispiele in Hamburg und Braunschweig grundsätzlich durchaus die Möglichkeit, bestimmte Straßenflächen in Regenbogenfarben herzustellen, etwa ein Radweg oder ein Gehweg in einem nicht kritischen Bereich (beispielsweise auf Brückenkappen oder mit klarer Abgrenzung zum Kfz-Verkehr) oder vorrangig nicht öffentliche Verkehrsflächen. Vor dem Hintergrund der aktuell notwendigen Prioritätensetzung im

Personaleinsatz des Amtes für Straßen und Verkehr könne dem Wunsch des Petenten nach einer Einfärbung eines Radfahrstreifens in Regenbogenfarben jedoch kurzfristig nicht entsprochen werden.

Da die grundsätzliche Machbarkeit des Ansinnens von der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung jedoch bejaht wurde, regt der städtische Petitionsausschuss an, die Petition dem Senat und den Fraktionen als Material für eine etwaige Umsetzung zur Kenntnis zu geben.

Eingabe-Nr.: S 21/27

Gegenstand: Gründächer auf Haltestellen

Begründung: Der Petent regt die Einführung „grüner“ Haltestellen an, um das Stadtbild zu verändern und das kommunale Umweltbewusstsein zu fördern. Diese „grünen“ Haltestellen böten zahlreiche Vorteile, die nicht nur die Umwelt, sondern auch die Lebensqualität positiv beeinflussen könnten. Im Einzelnen sei dazu auf die konkreten Ausführungen des Petitionstextes verwiesen.

Die Petition wird von 23 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung legt in ihrer Stellungnahme zunächst dar, dass die vorhandenen Fahrgastunterstände (FGU) mangels statischer Tragfähigkeit nicht mit einem Gründach versehen werden könnten und eine statische Ertüchtigung der vorhandenen FGU nicht möglich sei. Vielmehr müssten neue FGU errichtet werden, die die Traglast einer Dachbegrünung aufnehmen können. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Stellungnahme stand demnach eine Aufstellung von elf begrünten FGU im Stadtgebiet Bremen unmittelbar vor der Umsetzung. Weiterhin sei angedacht, bei der Neubaumaßnahme der Straßenbahnlinie 1 in Huchting alle Haltestellen mit begrünten FGU auszustatten. Jedoch sei eine Ausstattung von FGU mit Solarpaneelen aktuell nicht geplant.

Die in Bremen aufgestellten Fahrgastunterstände befinden sich fast ausschließlich im Eigentum einer Firma, mit der die BSAG einen Vertrag über die entsprechende Aufstellung und Instandhaltung geschlossen hat. Dieser Vertrag endet 2029 und wird entsprechend neu ausgeschrieben werden, wobei die Installation von Gründächern laut Stellungnahme des zuständigen Ressorts berücksichtigt werden wird.

Zudem werden für den aktuellen weiteren Ausbau „grüner“ Haltestellen Gespräche zwischen der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, dem Amt für Straßen und Verkehr, der BSAG und der betreffenden Firma geführt, insbesondere wegen der Art der Finanzierung solcher Projekte. Eine Prognose, wann und inwieweit weitere Fahrgastunterstände begründet werden können, sei aufgrund der derzeitigen Haushaltslage leider nicht möglich.

Der städtische Petitionsausschuss steht dem Ansinnen der Petition grundsätzlich positiv gegenüber, insbesondere, da der Gedanke bereits in Teilen von den zuständigen Stellen umgesetzt wird. In Ergänzung der bereits umgesetzten Maßnahmen begrüßt der Ausschuss auch den Vorschlag des Petenten, geeignete Fahrgastunterstände mit Solarpaneelen auszustatten. Da die weitere Umsetzung von der Bereitstellung entsprechender Mittel im noch aufzustellenden Haushalt 2024/2025 abhängen wird, bittet der Ausschuss, die Petition dem Senat und den Fraktionen als Material für eine etwaige Umsetzung zur Kenntnis zu geben.

Eingabe-Nr.: S 21/41

Gegenstand: Aufforderung an Bauordnung

Begründung: Der Petent richtet sich an den städtischen Petitionsausschuss mit einer Aufforderung an die Bauordnung, den Vermieter einer Immobilie in der Neuwieder Straße zu verpflichten, umgehend das Gebäude zu sanieren, die Fahrstühle zu reparieren und die Wohnqualität des Gebäudes zu sichern. Demnach haben die Wohnungen kaputte Heizungen, die Gartenpflege sei unzureichend, Wasseranlagen seien defekt, Fenster seien beschädigt und Müllplätze würden nicht ordnungsgemäß gepflegt. Darüber hinaus fehle es an einer übersichtlichen Jahresabrechnung. Seit Jahren stehe rund um das Gebäude das Gerüst, die versprochene Renovierungsarbeit bleibe

jedoch aus. Vor diesem Hintergrund bittet der Petent den Senat, sich einzumischen und das Gebäude zu retten.

Die Petition wird von 13 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung sowie des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Senator für Inneres und Sport legt in seiner Stellungnahme dar, dass die Wohnungsaufsicht des Ordnungsamtes Bremen in dem Gebäude im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung seit einem Brand im Juli des Jahres 2020 mehrere Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt hat. So hatte sie der Hausverwaltung in diesem Zusammenhang insbesondere aufgegeben, die durch den Brand beschädigte Warmwasser- und Heizversorgung wiederherzustellen.

Im weiteren Verlauf wurde der Hausverwaltung unter anderem aufgegeben, Schimmelpilzbefall fachgemäß zu sanieren, Reparaturen an Fahrstühlen und Schließanlage der Hauseingangstüren sowie ungesicherte Gerüstteile und andere herumliegende Gegenstände zu entfernen.

Dennoch erreichten die Wohnungsaufsicht immer wieder Hinweise auf Missstände nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz in dem Objekt, wie etwa der Hinweis, dass zum wiederholten Male die Fahrstühle nicht nutzbar waren, was zu nicht hinnehmbaren Beeinträchtigungen für die Bewohnerschaft führt.

Selbst durch das hartnäckige Einschreiten der Wohnungsaufsicht des Ordnungsamtes Bremen und trotz aller Bemühungen, auf die verantwortliche Hausverwaltung einzuwirken, ist zu konstatieren, dass eine nachhaltige Verbesserung der Wohnverhältnisse für die Bewohnerschaft der Immobilie bedauerlicherweise gegenüber den bisherigen bisher nicht erreicht werden konnte.

Auch eine bauaufsichtliche Befassung mit der Immobilie erfolgt seit einigen Jahren. Dazu erklärt die zuständige Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, dass die untere Bauaufsicht seit Bekanntwerden des Aufzugausfalls Mitte August 2023 mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, auch des Verwaltungszwangs, tätig wurde, um zu

bewirken, dass die Funktionsfähigkeit des ausgefallenen Aufzugs beziehungsweise inzwischen der beiden ausgefallenen Aufzüge wiederhergestellt wird.

Die Gerüststellung dient dem Schutz vor herabfallendem Putz, ist bauaufsichtlich genehmigt und wird in statischer Hinsicht überwacht. Die bauaufsichtlichen Maßnahmen dienen der Abwehr von Gefahren. Gegenwärtig ließen sich laut dem Bauressort darüber hinausgehende Maßnahmen, die der Erhaltung oder der Aufwertung des Gebäudes dienen, nicht erzwingen.

Darüber hinaus wurden im Zuge der Überprüfung weitere den Brandschutz betreffende Mängel wie eine fehlende Vorrangschaltung des Fahrstuhls und fehlender Feuerwehr-Schließzylinder im Zugangsgeschoss festgestellt. Auch hinsichtlich der vorgenannten Mängel wird derzeit laut Auskunft der zuständigen Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung das notwendige Verwaltungszwangsverfahren durch die untere Bauaufsicht geführt.

Der städtische Petitionsausschuss kann die Forderungen des Petenten gut nachvollziehen und bedauert, dass der Petent und die Bewohner:innen der angeführten Immobilie seit längerer Zeit unter diesen widrigen Umständen leben müssen, zumal die Bemühungen und Auflagen der Wohnaufsicht und der Bauordnung gegenüber dem Vermieter wie geschildert in entscheidenden Punkten ins Leere gelaufen sind. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Ausschuss die Tatsache, dass sich die Stadtgemeinde Bremen gemeinsam mit der GEWOBA darum bemüht hat, weitere Lösungsansätze zu prüfen, um den dargestellten baulichen Missständen zu begegnen und im Ergebnis die GEWOBA die Immobilie im Dezember 2023 erworben hat. Dies bildet aus Sicht des Ausschusses die Grundlage dafür, dass die vom Petenten angeführten Missstände nunmehr wirksam angegangen und tatsächlich beseitigt werden können. Dazu bittet der Ausschuss die zuständigen Stellen, diesen Prozess eng zu begleiten und voranzutreiben und schlägt daher vor, die Petition dem Senat und den Fraktionen zur Kenntnis zu geben.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 21/50

Gegenstand: Erhalt Dependance Walle des Kinder- und Familienzentrums Pastorenweg

Begründung: Die Petentin fordert, die Dependence Waller Heerstraße des Kinder- und Familienzentrums Pastorenweg solle unbedingt erhalten bleiben. Es sei angesichts des eklatanten Mangels an Kitaplätzen in Bremen und vor allem an U-3-Krippenplätzen in Walle absolut unverständlich, dass ein städtischer Träger die Arbeit an einem Standort beenden wolle. Es müsse alles getan werden, um den Standort zu erhalten oder einen Alternativstandort zu finden.

Im Weiteren sei auf die ergänzenden Ausführungen der Petition verwiesen.

Die Petition wird von 290 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Senatorin für Kinder und Bildung legt in ihrer Stellungnahme dar, dass sie nicht nur aufgrund der sozialräumlichen Nähe des Standorts zum benachbarten Stadtteil Gröpelingen, sondern auch aufgrund der Notwendigkeit des Platzerhalts im Stadtteil Walle ein Interesse am Erhalt der Einrichtung und dem Fortbestand eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebots am angeführten Standort hat.

Die senatorische Behörde stand demnach im Nachgang der vom Träger KiTa Bremen angekündigten Aufgabe des Standortes in einem regen Austausch mit dem Träger, den zuständigen Stadtteilgremien und den betroffenen Eltern. Dabei wurde eine vermittelnde Position eingenommen, die das Ziel verfolgt hat, die Kapazitäten der Kindertagesbetreuungsangebote im Bremer Westen insgesamt zu erhalten und die von den Eltern ausgesprochen positiv bewertete Arbeit des Teams der Einrichtung abzusichern.

Die vom Träger angedachte sukzessive Schließung des Standortes wird im Ergebnis nicht mehr verfolgt. Die Einrichtung wird vielmehr im vollem Umfang auch im kommenden Kindergartenjahr weiterbetrieben werden. Dieses Ergebnis wurde auch bei einem Ortstermin unter Beteiligung von Frau Senatorin Aulepp im März 2024 festgehalten.

Auf Wunsch des zuständigen Beirats und angesichts des Umstandes, dass der Standort an der Waller Heerstraße nur befristet bis 2027 angemietet wurde, wird seitens der senatorischen Behörde in enger Abstimmung mit dem Träger nach einem alternativen Standort gesucht, an den die Einrichtung in Gänze verlagert werden kann. Es wird angestrebt, diese Verlagerung zu einem der Kindergartenjahre ab 2025/2026 vorzunehmen. In die Überlegungen zu einem neuen Standort werden aktuell Ausbauprojekte in Walle und in Findorff in den Blick genommen. Der konkrete Zeitpunkt der Verlagerung ist von der Wahl des neuen Standortes und dessen baulicher Fertigstellung abhängig.

Die Petentin hat infolge des Ortstermins und der übersandten Stellungnahme erklärt, sich ausdrücklich, auch im Namen der Elternschaft, für die Hilfe des städtischen Petitionsausschusses und der zuständigen Berichterstatterin zu bedanken.

Des Weiteren habe sie sich über die Intervention der Senatorin für Kinder und Bildung sehr gefreut und die Kommunikation seitens der Mitarbeitenden des Senats als transparent und zugewandt wahrgenommen, sei es in der Beiratssitzung oder in Gesprächen zwischendurch.

Vor dem Hintergrund, dass die angedachte Schließung der Dependance Walle abgewendet wurde und perspektivisch ein Weiterbetrieb in Walle oder Findorff in Aussicht gestellt worden ist, bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären.